

## Beschlussvorlage

### KT 0518/2017

**Betreff: Überplanmäßige Ausgaben für Versicherungen in Höhe von insgesamt 94.300 €**

| Beratungsfolge                 | Sitzungstermin | Sitzungsart      | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 06.06.2017     | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Kreisausschuss                 | 12.06.2017     | öffentlich       | Vorberatung   |
| Kreistag                       | 14.06.2017     | öffentlich       | Entscheidung  |

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 94.300 € in den Haushaltsstellen

21100.64500 – Versicherungen in Höhe von 36.400 €,  
22500.64500 – Versicherungen in Höhe von 30.400 €,  
23000.64500 – Versicherungen in Höhe von 17.700 €,  
24000.64500 – Versicherungen in Höhe von 8.000 € und  
27000.64500 – Versicherungen in Höhe von 1.800 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40020.16130 - Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverwaltung) in Höhe von 94.300 €.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsansätze 2017 betragen in den Haushaltsstellen

|               |            |             |          |
|---------------|------------|-------------|----------|
| 21100.64500 - | 245.900 €  | Mehrbedarf: | 36.400 € |
| 22500.64500 - | 227.000 €, | Mehrbedarf: | 30.400 € |
| 23000.64500 - | 134.700 €, | Mehrbedarf: | 17.700 € |
| 24000.64500 - | 59.900 €   | Mehrbedarf: | 8.000 €  |
| 27000.64500 - | 16.800 €   | Mehrbedarf: | 1.800 €  |

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Erhöhung der Ausgaben in den o.g. Haushaltsstellen wird aufgrund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen nötig.

Sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung wurde durch Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung), so dass der auf der Basis der Vorjahreszahlen und der durchschnittlichen Beitragsanhebung der letzten Jahre geplante Ansatz in den o. g. Haushaltsstellen nicht ausreichend ist. Mehrausgaben in einer weiteren betroffenen Haushaltsstelle können durch Minderausgaben einer anderen Haushaltsstelle des Zweckbindungsringes 0200 - Versicherungen gedeckt werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Beiträge der Unfallkasse Thüringen werden quartalsweise jeweils Ende Januar, April, Juli und Oktober abgebucht. Die Raten der ersten drei Quartale können mit der im Haushalt eingeplanten Summe beglichen werden. Um die Beitragsrechnungen des IV. Quartals begleichen zu können, wird eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40020.16130 – Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverwaltung). Im Haushaltsplan 2017 sind Einnahmen in Höhe von 287.000 € aus der Spitzabrechnung des Jahres 2010 geplant, die bereits in Höhe von 287.098,52 € vereinnahmt wurden. Weiterhin ergaben sich Mehreinnahmen aus den Spitzabrechnungen der Jahre 2011 und 2012, wovon 94.300 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war nicht bekannt, wie das Land Thüringen über die geltend gemachten Ansprüche in den Jahren 2011 und 2012 entscheiden wird.

gez. Krebs  
Landrat